

Sitzung vom 7. Februar 2007

147. Motion (Umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung)

Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler, Zürich, und Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, haben am 27. November 2006 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage zu erarbeiten, die die notwendigen Gesetzesvorlagen und Kreditanträge beinhaltet, um innert 30 Jahren im Kanton Zürich das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Begründung:

Zentrale Herausforderungen für die Politik stellen der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch, die grossen Mengen von Treibhausgasen sowie die Luft- und Lärmbelastungen mit ihren Folgen für die Gesundheit der (Zürcher) Bevölkerung dar.

Ein energisches Handeln ist angesichts der sich abzeichnenden globalen Klimaerwärmung und der damit verbundenen Risiken unabdingbar. Die Aktivitäten des Kantons Zürich haben national und international eine wichtige Signalwirkung.

Ziel ist eine hohe Lebensqualität und ein hoher Lebensstandard für heutige und zukünftige Generationen.

Der Umfang und die Art des Energie- und Ressourcenverbrauchs sollen so gestaltet werden, dass die Verfügbarkeit der Energie und die Qualität der Umwelt auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Im Zentrum stehen dabei ein geringerer und umweltverträglicher Energieverbrauch sowie ein umweltfreundlicher Umgang mit Ressourcen und geschlossene Stoffkreisläufe. Innovative technische Lösungen, gesellschaftliche Lernprozesse, neue Lebensstile und Managementkonzepte sollen der Zielerreichung dienen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung sind die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Dabei dient als Nachhaltigkeitsindikator insbesondere der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person, welcher maximal 2000 Watt betragen und zu 75% durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll. Zusätzlich wird ein CO₂-Ausstoss von höchstens einer Tonne pro Person und Jahr vorgegeben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ueli Keller, Sabine Ziegler, Zürich, und Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch ist eine ernst zu nehmende Herausforderung, auf welche die Politik angemessen reagieren muss. Nur so können die hohe Lebensqualität und der hohe Lebensstandard für heutige und künftige Generationen gesichert werden. Ebenfalls unbestritten ist, dass der Kanton Zürich mindestens auf nationaler Ebene eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung ausübt.

Die Idee einer 2000-Watt-Gesellschaft wurde im Umfeld der ETH entwickelt und ist eine langfristige Vision. Zurzeit diskutieren die Initianten noch über den realistischen Zeithorizont für die Zielerreichung. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die 2000-Watt-Gesellschaft bis ungefähr ins Jahr 2150 erreichbar ist. Die 2000 Watt bezeichnen die zulässige Leistung pro Person. Davon dürfen höchstens 500 Watt in Form von fossilen Energieträgern genutzt werden. Die restlichen 1500 Watt sind mit erneuerbaren Energien zu decken. 2000 Watt Leistung pro Person multipliziert mit 8760 Jahresstunden ergeben eine zulässige Primärenergiemenge von 17 520 Kilowattstunden pro Person und Jahr. Der heutige Endenergiebedarf im Kanton Zürich liegt bei 32 000 kWh pro Person und Jahr. Der Umrechnungsfaktor zwischen Primär- und Endenergie ist national wie international nicht geklärt und höchst umstritten. Der heutige Primärenergiebedarf im Kanton Zürich (ohne Nettogüterimporte), der mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verglichen werden muss, wird vor allem je nach dem gewählten Umrechnungsfaktor des Urans und der Wasserkraft in elektrische Energie auf 45 000 kWh (5100 Watt) bis 52 000 kWh (5900 Watt) pro Person und Jahr geschätzt.

Der ebenfalls national beachteten Vision Energie 2050 geht es – wie der 2000-Watt-Gesellschaft – um den nachhaltigen Umgang mit Energie. Ihr Fokus ist die Verhinderung einer unerwünschten energiebedingten Klimaänderung. Im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft stellt sie sich das Ziel von einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr in den Mittelpunkt. Bezüglich des CO₂-Ausstosses ist diese Vision mit der 2000-Watt-Gesellschaft gleichwertig, lässt aber bei der Nutzung nicht fossiler Energien einen bedeutend grösseren Spielraum. Insbesondere ist die Möglichkeit der Kernenergienutzung offen gelassen. Das Ziel der Vision Energie 2050 kann mit den heute bekannten Techniken nur erreicht werden, wenn das Verkehrsaufkommen auf dem Niveau von 2005 stabili-

siert würde. Die Kosten für die Zielerreichung würden jährlich rund 1% des Bruttosozialprodukts betragen. Realistischerweise kann entsprechend dem Zielszenario «Comfort» der Vision Energie 2050 der CO₂-Ausstoss bis 2035 auf 3,5 Tonnen (entspricht etwa 4000 Watt) und bis 2050 auf 2,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr (entspricht etwa 3500 Watt) gesenkt werden. Die Kosten dazu beliefen sich auf jährlich rund 0,5% des Bruttosozialprodukts.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken innert 30 Jahren nicht umsetzbar. Daher ist es nicht möglich, eine Vorlage zu erarbeiten, die die notwendigen Gesetzesvorlagen und Kreditanträge beinhaltet, um bis 2037 im Kanton Zürich die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 355/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi